

# Niederschrift SA/005/2015

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des  
Schulausschusses der Stadt Rheine  
am 25.03.2015

Die heutige Sitzung des Schulausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:05 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

## Anwesend als

### Vorsitzender:

|                  |     |                             |
|------------------|-----|-----------------------------|
| Herr Stefan Gude | CDU | Ratsmitglied / Vorsitzender |
|------------------|-----|-----------------------------|

### Mitglieder:

|                         |                        |                                       |
|-------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Herr Christian Beckmann | CDU                    | Ratsmitglied                          |
| Frau Eva-Maria Brauer   | SPD                    | Ratsmitglied / 2. Stellv. Vorsitzende |
| Frau Verena Kaisal      | CDU                    | Sachkundige Bürgerin                  |
| Herr Fabian Lenz        | CDU                    | Ratsmitglied                          |
| Herr Udo Mollen         | SPD                    | Sachkundiger Bürger                   |
| Herr Rainer Ortel       | Alternative für Rheine | Ratsmitglied                          |
| Frau Claudia Reinke     | CDU                    | Ratsmitglied                          |
| Herr Heribert Röder     | DIE LINKE              | Ratsmitglied                          |
| Frau Ulrike Stockel     | SPD                    | Ratsmitglied / 1. Stellv. Vorsitzende |
| Frau Barbara Telker     | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  | Sachkundige Bürgerin                  |
| Frau Helena Willers     | CDU                    | Ratsmitglied                          |
| Herr Josef Wilp         | CDU                    | Ratsmitglied                          |

### Vertreter:

|                     |     |                   |
|---------------------|-----|-------------------|
| Herr Detlef Brunsch | FDP | für SB Brockmeier |
| Herr André Schaper  | SPD | für SB Zimmermann |

**beratende Sachkundige Einwohner:**

Frau Heike Barnes

Sachkundige Einwohnerin f. Beirat für Menschen mit Behinderung

Frau Doris Hasenkamp-Jakob

Ausschussmitglied Vertreter der kath. Kirche

Frau Lydia Maul

Sachkundige Einwohnerin f. Integrationsrat

Herr Mike Meyhoff

Ausschussmitglied Vertreter der ev. Kirche

**Verwaltung:**

Herr Axel Linke

Beigeordneter

Herr Guido Brüggemeier

Produktverantwortlicher Schulen

Frau Barbara Kummer (zeitweise)

Sachbearbeiterin Hochbau

Frau Claudia Kurzinsky (zeitweise)

Produktverantwortliche HochbaU

Herr Andre Leusmann (zeitweise)

Sachbearbeiter Schulverwaltung

Herr Peter Temmen

Schriftführer

Herr Gude eröffnet die heutige Sitzung des Schulausschusses der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Auf Anregung von Herrn Gude erheben sich die Anwesenden und gedenken der Opfer des gestrigen Flugzeugabsturzes.

### **Öffentlicher Teil:**

#### **1. Niederschrift Nr. 4 über die öffentliche Sitzung am 13. Januar 2015**

Es werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

#### **2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 13. Januar 2015 gefassten Beschlüsse**

Herr Linke berichtet, dass der getroffene Empfehlungsbeschluss (Einrichtung von Orten des Gemeinsamen Lernens im Primarstufenbereich) vom Rat in seiner Sitzung am 10. Februar 2015 bekräftigt wurde. Sowohl dieser als auch die weitere Beschlussfassung wurden ausgeführt.

#### **3. Informationen der Verwaltung**

Herr Linke gibt folgende Informationen:

#### **Wechsel bzw. Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Primarbereich**

Das von den kommunalen Schulträgern und mit dem Kreis Steinfurt gemeinsam entwickelte Schul- und Standortkonzept der Förderschulen im Kreis Steinfurt wird nun mit Beginn des Schuljahres 2015/16 (zum 01. August 2015) umgesetzt. Das bedeutet u. a., dass der Förderschwerpunkt Emotionale Soziale Entwicklung (ESE) im Primarbereich nicht mehr von der Peter-Pan-Schule in Rheine abgedeckt, sondern zukünftig von den Förderschulstandorten in Ibbenbüren (ehemals Helen-Keller-Schule), Steinfurt-Borghorst (ehemals Erich-Kästner-Schule) und Lengerich (ehemals Astrid-Lindgren-Schule) übernommen werden wird.

Auf Grund der im Zuge der letzten Schulausschusssitzung unter TOP 5 (Einrichtung von Orten des Gemeinsamen Lernens im Primarstufenbereich) erfolgten Anfrage von Frau Stockel kann ich Ihnen mitteilen, dass von dieser Neustrukturierung ca. 50 Schüler/innen der Peter-Pan-Schule in Rheine betroffen sind. Hiervon werden ca. 45 Schüler/innen zum 01. August 2015 zur ESE-Förderschule nach Steinfurt-Borghorst wechseln. Bei den verbleibenden ca. 5 Schüler/innen wird der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf beendet. Schüler/innen, die von

der Peter-Pan-Schule in die Grundschulorte des Gemeinsamen Lernens der Stadt Rheine wechseln werden, wird es nicht geben.

Darüber hinaus werden nach derzeitigem Stand vierzehn zum Schuljahr 2015/16 einzuschulenden Kindern mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf (Lern- und Entwicklungsstörungen; SO->7; ESE->4; L->1; KME->1; HK->1) neben der Förderschule auch eine Regel- und damit Grundschule der Stadt Rheine seitens der Schulaufsichtsbehörde vorgeschlagen.

### **Stellungnahme der Schulaufsichtsbehörde in Sachen Gemeinsames Lernen**

Auf Grund der im Rahmen der letzten Schulausschusssitzung unter TOP 7 (Anfragen und Anregungen) vorgetragenen Bitte von Herrn Mollen, dass die Schulaufsichtsbehörde dem Schulträger die Standards für den sächlichen und personellen Aufwand an den Schulen des Gemeinsamen Lernens definieren und den angeblich nicht bestehenden zusätzlichen sächlichen und personellen Aufwand begründen möge, wurde in der Form nachgekommen, dass die zuständigen Schulaufsichtsbeamten (Herr Eisenberg von der Bezirksregierung Münster und Frau Graf Mannebach vom Schulamt für den Kreis Steinfurt) zu der am 16. März 2015 stattgefundenen Sitzung des Arbeitskreises Schulstruktur eingeladen wurden. Frau Graf Mannebach konnte krankheitsbedingt nicht erscheinen, jedoch hat Herr Eisenberg zu den Themenbereichen „Orte des Gemeinsamen Lernens“ und „Schwerpunktschulen“ umfassend informiert und stand anschließend den anwesenden Vertretern der Fraktionen, der Schulen und des Schulträgers für Fragen zur Verfügung.

### **Aktuelle Anträge auf bauliche Renovierungs-, Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen von den Schulen der Stadt Rheine**

#### **Euregio Gesamtschule**

Mit Schreiben vom 24. Februar 2015 hat die Euregio Gesamtschule unter Verweis auf bereits in der Vergangenheit gestellte Anträge und Bezug nehmend auf den erneuten Beschluss der Schulkonferenz vom 20. Januar 2015 die weitgehende und umfassende Renovierung der Klassenräume am Hauptstandort der Euregio Gesamtschule Rheine innerhalb des nächsten Jahres beantragt. Dabei wurde erheblicher und sich aufstauender Instandhaltungsbedarf im Gebäude geltend gemacht. Dieser Antrag wurde zuständigkeitshalber an die hiesige Gebäudewirtschaft weitergeleitet.

#### **Antrag der Ludgerusschule Schotthock auf Umzug/Eingliederung der an der Antoniusschule noch verbleibenden Klassen zum Hauptstandort zum Schuljahr 2015/16**

Mit Schreiben vom 23. März 2015 beantragte die Ludgerusschule Schotthock nunmehr den Umzug, sprich die Eingliederung, der zukünftigen Klassen 3a und 4a vom Standort der Antoniusschule zum Hauptstandort der Ludgerusschule zu Beginn des Schuljahres 2015/16.

Bereits in der Sitzung des Schulausschusses am 19. November 2014 wurde unter Berücksichtigung der abgängigen Gebäudenutzung der Antoniusschule ein dauerhaft bestehender zusätzlicher Raumbedarf am Standort der Ludgerusschule

Schotthock spätestens mit Beginn des Schuljahres 2016/17 festgestellt. Gleichzeitig wurde der Fachbereich Planen und Bauen beauftragt, für die Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten eine entsprechende Bauplanung nebst Kostenkalkulation aufzustellen und das Ergebnis dem Schulausschuss vorzulegen.

Die Akquirierung mindestens zwei zusätzlicher Klassenräume könnte dabei durch den Ausbau der „alten“ Hausmeisterwohnung erfolgen. Dabei könnte unter Umständen ebenfalls eine Stärkung und Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes an der Ludgerusschule Schotthock einhergehen.

Diesbezüglich haben inzwischen mehrere Abstimmungsgespräche zwischen der Schule und den Fachverwaltungen stattgefunden. Aktuell prüft die Gebäudewirtschaft die angedachten baulichen Maßnahmen und deren Umsetzbarkeit. Dieses bleibt zunächst abzuwarten.

Für die Durchführung der Maßnahme steht im Haushalt 2015 zwar ein Betrag i. H. v. 250.000 Euro zur Verfügung, jedoch werden allein aus zeitlichen Erwägungen die benötigten räumlichen Kapazitäten/Voraussetzungen für die Unterbringung von dann sieben Klassen neben dem aktuell bestehenden OGS-Betreuungsbereich am Standort der Ludgerusschule Schotthock bis zum Schuljahresbeginn nicht geschaffen werden können.

### **Gremienstrukturen im Bereich der Jugendhilfe**

Am 05. März 2015 hat der Jugendhilfeausschuss eine Gremienstruktur im Bereich der Jugendhilfe beschlossen. Punkt 6 des gefassten Beschlusses lautet: „Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einrichtung einer politischen Begleitgruppe zur Harmonisierung der Beitragssatzung KITA/Tagespflege/OGS/erweiterte Betreuung und bittet den Schulausschuss, ebenfalls Vertreter zu dieser Begleitgruppe zu benennen.“ Die Verwaltung wird für die nächste Sitzung des Schulausschusses am 10. Juni 2015 eine Vorlage erstellen, so dass dann eine Besetzung beschlossen werden kann.

#### **4. Anmeldeergebnisse der allgemeinbildenden Schulen zum Schuljahr 2015/2016 Vorlage: 122/15**

Herr Linke verweist auf die Vorlage.

Anschließend werden von der Verwaltung die gestellten Verständnisfragen beantwortet.

#### **Beschluss:**

Der Schulausschuss nimmt das Ergebnis der Anmeldungen zu den städtischen Grund-, Real- und Sekundarschulen, Gymnasien sowie der Euregio Gesamtschule zur Kenntnis.

**5. Mittelbewirtschaftung durch die Schulen 2015 - Budgetierung  
(Verteilerschlüssel)  
Vorlage: 129/15**

Herr Linke berichtet, dass die Vorlage mit dem schulformbezogenen Arbeitskreis und der Stadtschulleiterkonferenz abgestimmt sei.

Auf Wunsch von Frau Reinke geht Herr Temmen auf grundsätzliche Vorgaben, die die Schulen bei der Beschaffung von Dienst- und Lieferleistungen zu beachten haben, ein.

**Beschluss:**

Der Schulausschuss beschließt, den Schulen im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung die aus der beiliegenden Aufstellung ersichtlichen Beträge im Haushaltsjahr 2015 zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. Einrichtung von Orten des Gemeinsamen Lernens im Sekundarstufenbereich  
Vorlage: 070/15**

Herr Linke weist darauf hin, dass die Thematik bereits im Rahmen der letzten Schulausschusssitzung unter der Vorlage „Einrichtung von Orten des Gemeinsamen Lernens im Primarstufenbereich“ besprochen worden sei.

Herr Ortel erklärt, dass die abgegebenen Stellungnahmen der betroffenen Schulen sehr deutlich machen, dass bauliche Maßnahmen zwingend erforderlich seien. Um eine Zustimmung seiner Fraktion zu ermöglichen, schlägt er vor, Punkt 2 des Beschlussvorschlages wie folgt zu ändern:

„Die Annahme der Schulaufsichtsbehörde, dass für die Aufnahme der Schüler/innen mit Lern- und Entwicklungsstörungen keine baulich bedeutsamen investiven Maßnahmen erforderlich sind, wird vom Schulausschuss und vom Rat nicht geteilt **und ausdrücklich missbilligt**. Die betroffenen Schulen werden gebeten, gemeinsam mit dem Schulträger unter Berücksichtigung der individuellen Schulkonzepte erforderliche räumliche und sächliche Mindeststandards und Voraussetzungen für die Aufnahme der Schüler/innen mit Lern- und Entwicklungsstörungen für die Schulen des Gemeinsamen Lernens der Stadt Rheine zu erarbeiten, die Grundlage für eine Prioritätenliste sind.“

Herr Mollen informiert die Anwesenden über das mit Herrn Eisenberg (zuständiger Dezernent der Bezirksregierung) geführte Gespräch. Für seine Fraktion sei die Stellungnahme des Herrn Eisenberg nicht ausreichend gewesen. Aussage der Bezirksregierung sei, dass es Schulen gebe, die ohne zusätzliche räumliche Ausstattung sowie zusätzlichem Personal das Thema „Gemeinsames Lernen“ gut erledigen und dass somit dieses auch andere Schulen leisten können. Er sei der Meinung, dass man sich mit dieser Aussage nicht zufrieden geben könne.

Frau Reinke erläutert, dass sich die Schulen nicht gegen die Einrichtung als Ort des „Gemeinsamen Lernens“ aussprechen. Vielmehr machen diese Schulen deut-

lich, dass sie mit der ablehnenden Haltung der Bezirksregierung zu den erforderlichen investiven Maßnahmen nicht einverstanden seien.

Herr Ortel bezieht sich auf die Stellungnahme der Schulaufsicht, dass der Schulträger, soweit er investive Maßnahmen für notwendig halte, diese durchführen lassen könne. Diese Aussage sei nicht hinnehmbar.

### **Beschluss:**

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine folgende Beschlüsse zu fassen.

1. Der Rat der Stadt Rheine stimmt der Einrichtung von Orten des Gemeinsamen Lernens i. S. d. § 20 Abs. 5 SchulG (Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung) an den folgenden Schulen der Sekundarstufe ab dem Schuljahr 2015/2016 zu:
  - Sekundarschule Rheine Stadt (ab 01.08.2015: Nelson-Mandela-Schule, Sekundarschule der Stadt Rheine)
  - Sekundarschule am Hassenbrock
  - Euregio Gesamtschule
  - Kopernikus-Gymnasium
  
2. Die Annahme der Schulaufsichtsbehörde, dass für die Aufnahme der Schüler/innen mit Lern- und Entwicklungsstörungen keine baulich bedeutsamen investiven Maßnahmen erforderlich sind, wird vom Schulausschuss und vom Rat nicht geteilt und ausdrücklich missbilligt. Die betroffenen Schulen werden gebeten, gemeinsam mit dem Schulträger unter Berücksichtigung der individuellen Schulkonzepte erforderliche räumliche und sächliche Mindeststandards und Voraussetzungen für die Aufnahme der Schüler/innen mit Lern- und Entwicklungsstörungen für die Schulen des Gemeinsamen Lernens der Stadt Rheine zu erarbeiten, die Grundlage für eine Prioritätenliste sind.
  
3. Die im Haushaltsentwurf für 2015 veranschlagten Mittel über die Förderung kommunaler Anforderungen für die schulische Inklusion i. H. v. 122.000,00 € im Fachbereich 1 sollen für die Einrichtung von Orten des Gemeinsamen Lernens eingesetzt werden. Die Auszahlung der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgt in Abhängigkeit der Priorität.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **7. Richtlinie des Fachbereiches Bildung, Kultur und Sport der Stadt Rheine für die Aufnahme von Kindern in eine der Betreuungsformen an den Rheiner Grundschulen Vorlage: 077/15**

Herr Linke verweist auf die Vorlage.

Herr Mollen möchte wissen, ob alle Schulen mit diesen Lösungsvorschlägen einverstanden seien.

Herr Brüggemeier berichtet, dass alle Schulen informiert seien. Auch sei die Vorgehensweise und der Erlass einer solchen Richtlinie im Arbeitskreis „OGS“ besprochen worden.

Frau Stockel informiert, dass Kinder, die von einem Integrationshelfer begleitet werden den Offenen Ganzttag nicht besuchen können. Für den Besuch des Offenen Ganztags werde von den entsprechenden Kostenträgern ein Integrationshelfer nicht finanziert. Gerne möchte Sie wissen, wie sich die Schulaufsicht zu dieser Thematik stelle.

Herr Linke antwortet, dass die Verwaltung dann in der nächsten Schulausschusssitzung berichten werde.

**Beschluss:**

Der Schulausschuss stimmt der Richtlinie des Fachbereiches Bildung, Kultur und Sport in der Fassung der Anlage 1 mit sofortiger Wirkung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8. Weiterentwicklung der Betreuungsangebote an den Rheiner Grundschulen  
Vorlage: 078/15**

Herr Linke verweist auf die Vorlage.

Herr Mollen weist auf Punkt 2 Absatz 2 des Beschlussvorschlages hin und möchte wissen, ob mit einem Beschluss nicht in die Haushaltsplanung 2016 eingegriffen werde und eine Mittelumschichtung rechtlich möglich sei.

Herr Linke berichtet, dass der Deckungsvorschlag vom Fachbereich 5 unterbreitet worden sei.

Herr Gude bittet, diese Thematik für die nächste Ratssitzung aufzuarbeiten.

Frau Reinke berichtet, dass ihrer Fraktion Punkt 2 der Beschlussvorlage zu allgemein sei. Daher unterbreite sie den folgenden Änderungsbeschlussvorschlag:

„1. Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu der Weiterentwicklung der Betreuungsangebote an den Rheiner Grundschulen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit dem weiteren Ausbau der Betreuungsangebote.

2. Der Schulausschuss beschließt die Einrichtung eines mobilen Raumsystems an der Michaelschule entsprechend dem beiliegenden Lageplan. Daraus resultierend empfiehlt der Schulausschuss dem Rat der Stadt Rheine eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 180.000,00 € mit dem Deckungsvorschlag einer Mittelumschichtung aus dem Projekt Nr. „5202-206 Sekundarschule Rheine-Stadt“ zu bewilligen.

3. Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat, die Verwaltung mit der Umsetzung der erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen in bestehenden Räumlichkeiten an den in dieser Vorlage genannten Rheiner Grundschulen unter der Maßgabe der Deckung innerhalb des Finanzbudgets zu beauftragen.

4. Die vorgenannten Maßnahmen dienen der Sicherstellung der Schaffung von Betreuungsplätzen für das Schuljahr 2016/2017.

5. Die Verwaltung wird beauftragt für die nicht bezifferten baulichen Maßnahmen entsprechende Vorplanungen und Kostenangaben zu erarbeiten und dem Schulausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

6. Die Verwaltung wird beauftragt für den Schulausschuss bis zu den Sommerferien ein oder zwei Informations- und Besichtigungsfahrten zu den in dieser Vorlage genannten Grundschulen sowie der Grundschulen des Gemeinsamen Lernens zu organisieren.“

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung, in der die Fraktionen über den geänderten Beschlussvorschlag beraten, nehmen die Mitglieder des Schulausschusses die Beschlussfassung vor.

#### **Beschluss:**

1. Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu der Weiterentwicklung der Betreuungsangebote an den Rheiner Grundschulen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit dem weiteren Ausbau der Betreuungsangebote.

2. Der Schulausschuss beschließt die Einrichtung eines mobilen Raumsystems an der Michaelschule entsprechend dem beiliegenden Lageplan. Daraus resultierend empfiehlt der Schulausschuss dem Rat der Stadt Rheine eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 180.000,00 € mit dem Deckungsvorschlag einer Mittelschichtung aus dem Projekt Nr. „5202-206 Sekundarschule Rheine-Stadt“ zu bewilligen.

3. Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat, die Verwaltung mit der Umsetzung der erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen in bestehenden Räumlichkeiten an den in dieser Vorlage genannten Rheiner Grundschulen unter der Maßgabe der Deckung innerhalb des Finanzbudgets zu beauftragen.

4. Die vorgenannten Maßnahmen dienen der Sicherstellung der Schaffung von Betreuungsplätzen für das Schuljahr 2016/2017.

5. Die Verwaltung wird beauftragt für die nicht bezifferten baulichen Maßnahmen entsprechende Vorplanungen und Kostenangaben zu erarbeiten und dem Schulausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

6. Die Verwaltung wird beauftragt für den Schulausschuss bis zu den Sommerferien ein oder zwei Informations- und Besichtigungsfahrten zu den in dieser Vorlage genannten Grundschulen sowie der Grundschulen des Gemeinsamen Lernens zu organisieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9. Ausschreibung der Trägerschaften zur Durchführung von  
Betreuungsangeboten inkl. der Mittagsverpflegung an den offe-  
nen Ganztagsgrundschulen der Stadt Rheine  
Vorlage: 119/15**

Herr Linke verweist auf die Vorlage.

Frau Stockel wünscht sich, dass in den Ausschreibungsunterlagen pädagogische Standards bzw. Qualitätsmerkmale aufgenommen werden. Daher unterbreite sie den Vorschlag, die Qualitätsstandards des Bildungswerkes „Letz Netz“ (RBN Steinfurt) heranzuziehen.

Herr Linke macht deutlich, dass in der Schulausschusssitzung nicht der Inhalt des Leistungsverzeichnisses Gegenstand der Beratung sein kann und darf. Vielmehr zeige die Vorlage grundsätzliche Kriterien auf, die für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren berechtigen. Die detaillierten Inhalte der Leistungsverzeichnisse selber seien mit den Schulen ausführlich abgestimmt worden. Hierbei wurden sehr wohl neben pädagogischen auch umfangliche Gesichtspunkte berücksichtigt.

Auf Wunsch von Frau Stockel und Herrn Mollen erklärt Herr Leusmann das Verfahren und den Ablauf der beabsichtigten beschränkten Ausschreibung mit einem vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb für die Vergabe der Betreuungsangebote.

Herr Gude erläutert, dass es im Vergabeverfahren Mindestvoraussetzungen gebe.

Herr Leusmann weist darauf hin, dass im Leistungsverzeichnis alle Kriterien (z. B. der Einsatz von pädagogischem Personal, Qualifikation der Betreuungskräfte, Art und Umfang von Projekten, etc.) konkret und schulspezifisch vorgegeben sind. Anbieter, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden von der Angebotswertung ausgeschlossen. Da über das Leistungsverzeichnis alle Faktoren genau beschrieben und erfasst sind, erfolgt die Zuschlagserteilung auf den wirtschaftlichsten, in diesem Fall preislich günstigsten Anbieter. Im Anschluss daran stellt Herr Leusmann ebenfalls das Verfahren und den Ablauf für die Ausschreibung der Mittagsverpflegung dar. Er weist darauf hin, dass anderes als bei den Betreuungsangeboten hierbei eine öffentliche Ausschreibung erfolgen wird. Auch hier ist das wirtschaftlichste Angebot ausschlaggebend, wobei jedoch neben dem Preis auch weitere Qualitätsfaktoren (z. B. der Anteil der Zutaten aus kontrolliertem ökologischem Anbau, etc.) maßgeblich sind.

Herr Linke nimmt Bezug auf eine von Herr Schaper gestellte Frage und erläutert, dass sehr dezidierte Leistungsverzeichnisse den Ausschreibungsunterlagen (Betreuungsangebote) beigelegt werden. Die Leistungsverzeichnisse, die für jede Schule individuell erstellt wurden, seien mit den einzelnen Schulleitungen abgestimmt worden. Die von der Schulverwaltung beabsichtigten Ausschreibungen stellen übliche und gesetzlich geregelte Verfahren dar. Die Vorgaben des TVgG-NRW (z. B. Mindestlohn) seien bei jedem Vergabeverfahren zu beachten. Grundvoraussetzung seien ebenfalls die vom TVgG-NRW vorgegebenen Verpflichtungserklärungen.

**Beschluss:**

- 1.) Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung hinsichtlich

der Trägerschaften für die Durchführung von Betreuungsangeboten inklusive der Mittagsverpflegung an den offenen Ganztagschulen in Rheine zur Kenntnis.

- 2.) Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der notwendigen Ausschreibungs-/Vergabeverfahren an den entsprechenden Schulen in Abstimmung mit denselben und unter Zugrundelegung der unter Zi. 5 der Vorlage genannten Anforderungskriterien zum Teilnahmewettbewerb hinsichtlich der Betreuungsangebote und der unter Zi. 6 der Vorlage genannten Kriterien hinsichtlich der Ausschreibung der Mittagsverpflegung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **10. Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Wortmeldungen.

## **11. Anfragen und Anregungen**

Herr Schaper bittet, Vorlagen doppelseitig zu drucken.

Frau Stockel möchte wissen, ob es im Primarstufenbereich Sprachklassen gebe und ob es möglich sei, Flüchtlingskinder wohnortnah zu beschulen.

Herr Linke antwortet, dass an der Overbergschule Sprachklassen bestehen. Im Primarstufenbereich bestehe zurzeit ein dezentrales System.

Herr Brüggemeier ergänzt, dass mittlerweile auch an der Abendrealschule eine Sprachklasse für Schüler/innen ab dem 17. Lebensjahr, die nicht mehr der allgemeinen Schulpflicht unterliegen, eingerichtet sei. Im Einzelfall könne es auch im Primarbereich vorkommen, dass ein Flüchtlingskind auf Grund fehlender Aufnahmekapazitäten einer Grundschule nicht wohnortnah beschult werden könne.

Frau Willers berichtet, dass die VHS ebenfalls eine Sprachklasse eingerichtet habe.

Herr Brüggemeier erläutert, dass es sich hier lediglich um ein ergänzendes Sprachangebot handele. Dieses werde jedoch durchaus von den Schüler/innen der Sprachklassen (im Nachmittagsbereich) in Anspruch genommen.

Herr Gude weist darauf hin, dass im Schnellbrief 43/2015 des Städte- und Gemeindebundes darauf hingewiesen werde, dass energetische Sanierungen von Einrichtungen der Infrastruktur förderfähig seien.

Herr Linke informiert hierzu, dass zu gegebener Zeit berichtet werde.

Ende des öffentlichen Teils: 18.15 Uhr

---

Stefan Gude  
Ausschussvorsitzender

---

Peter Temmen  
Schriftführer